



Intelligenz = Blatt.

No. 29. Mittwoch, den 9. April 1817.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Angewommene und abgegangene Fremde vom 2ten bis zum 4. April d. J.

Angewommen. Die Kaufleute Prandezicki, Stetter, und Thiel von Dirschau, und Rosenthal von Neustadt, Frau Hauptmännin v. Zagorski von Rahmel, Kammerherr v. Krembeck von Salau, und Handlungsdiener Hamann von Copenhagen, logieren im Hotel d'Oliva; Kaufmann Stahl von Frankfurch a. M. logiert im Englischen Hause; Handlungsgehülfe Fuchs von Königsberg, log. in der goldenen Carosse; Gutsbesizer v. Schlieben von Stargard, log. im schwarzen Adler; Justiz-Actuarius Menzel von Lauenburg, und Kaufm. Heymann von Königsberg, log. in der Brodbänkengasse; Musicus Chivaneck von Magdeburg, log. in der Holzgasse, No. 13.; Kaufm. Bannusch von Amsterdam, und Lieutenant Küster von Berlin, log. im Deutschen Hause; Amtmann Zimmermann von Röhre, log. im Hotel de Berlin; Justizcommissarius Reimer von Marienburg, Deconom Plehn von Bild, die Gutsbesizer v. Puttkammer von Grumlow, und v. Mizewski von Jerni, die Kaufm. Schwark, und Hahn von Elbing, log. in den drei Mühren; und Madame Kosmann von Marienburg, log. in der Hoffnung.

Abgegangen. Amissecrétair Mack nach Marienwerder; Schauspieler Laubacher nach Posen; die Kaufleute van Roy nach Königsberg, Cohn nach Berlin, Kropp nach Bromberg, Dete, und Jansen nach Puzig, und Bischoff nach Graudenz; und Handlungsdiener Wirth nach Breslau.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Das bei Danzig belegene zum Stargardtschen Kreise gehörige, mit der No. 231. in das Hypothekenbuch eingetragene adeliche Gut Schönfeldt, zum

Nachlaß des verstorbenen Gutsbesizers Siegfried Wilhelm Kleefeldt gehörig, dessen jährlicher Ertrag auf 2611 Rthlr. 18 gr. und dessen Werth auf den Grund dieses Ertrages, mittelst gerichtlich aufgenommenener Taxe auf die Summe von 55114 Rthlr. 3 ggr. festgestellt ist, ist Schulden halber zur Subhastation gestellt, und sind zu diesem Zwecke drei Bietungs-Termine, von denen der letzte peremptorisch ist

auf den 4. März,
 = 6. Juny } 1717
und = 9. Septbr.)

vor dem Abgeordneten, Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Zander, im Conferenzzimmer des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts angesetzt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche dieses Gut zu erstehen geneigt sind, hemit aufgefordert, in den angefesten Terminen persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte (wozu Ihnen unter den hiesigen Justiz-Kommissarien, der Assisenz-Rath Lucas, Justiz-Director Goltz und die Justiz-Kommissarien Conrad, Dechend, Hennig und Gläubitz in Vorschlag gebracht werden) zu erscheinen, ihre Gebotte zu verkaufbaren, und hiernächst den Zuschlag an den Meistbietenden, insofern nicht gesetzliche Gründe des Widerspruchs vorwalten sollten, zu gewärtigen.

Die Taxe dieses Guts kann von den Kauflustigen täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Marienwerder, den 24. September 1816.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen ist über den Nachlaß des am 9. März 1807 zu Neßzenczin verstorbenen Domainen-Beamten Gustav Leopold Regge und über das damit durch die eheliche Gütergemeinschaft zu einem Ganzen verbundene nachgelassene Vermögen der im October 1813 ebenfalls verstorbenen Anna Maria Friederike, geb. Ziehlfke, zuerst verhehelicht gewesenen Amtmann Regge, nachher verhehelicht gewesenen Polizeibürgermeister Abrecht, insoferne dieses letztere Vermögen aus der ersten Ehe der Abrecht mit ihrem ersten Ehemann Regge bis zur Trennung dieser ersten Ehe durch den Tod des Regge sich herschreibt, bei der wahrscheinlichen Unzulänglichkeit dieser Verlassenschaft zur Befriedigung aller Gläubiger in Gemäßheit des Antrages der Vormünder der hierbei interessirenden Minorennen der erbchaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und nunmehr auch Hinsichts der unbekanntem Creditoren, insbesondere aber der etwanigen unbekanntem Militair-Interessenten ein General-Liquidations-Termin auf den 21. Juny a. c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem deputirten Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Seligso hieselbst angesetzt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Amtmanns Regge und dessen Ehegattin, geb. Ziehlfke, Ansprüche zu haben vermeinen, sich aber zeitlich damit noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen zulässigen, mit

missarlen Conrad, Zennig, Glaubitz und Linden vorschlagen, vertreten zu lassen; demnächst ihre Anforderungen anzuzeigen und gebührend nachzuweisen, und sodann weiteres Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des obigen Termins dagegen zu erwarten, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an-dasjenige werden verwiesen werden, was nach vollständiger Befriedigung der sich gemeldeten Creditoren an den Nachlassmassen der Regeschen Eheleute noch etwa übrig bleiben möchte.

Marienwerder, den 14. Februar 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

E d i c t a l : V o r k l a d u n g.

Dem Bagabonden Christoph Bodenschatz aus dem Gräßlich v. Dohnascher Vorwerke Werder bei Deutsch-Eilau gebürtig, sind bei seiner Arrestirung im Jahre 1806 außer einigen seidnen Tüchern, auch 61 Rthlr. 39 gr. 9 pf. baares Geld abgenommen worden, welches Geld er im November 1806 in der Scheune des Kürschnermeisters Schönfeldt zu Deutsch-Eilau aus der Erde gekragt haben will, nachdem er gesehen, daß jenes Geld daselbst von einem ihm unbekanntem Manne niedergelegt worden wäre. Alle diejenigen, die nun Eigenthums-Ansprüche an dieses Geld haben, und solche erweislich machen können, werden daher aufgefordert, in termino den 11. Juny, vor dem Desputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Sülleborn, auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und der weitem Verhandlung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie präcludirt und daß das dem 2c. Bodenschatz abgenommene Geld — nach Abzug der Kosten — nach der Vorschrift der Gesetze der Armen-Casse der Stadt Deutsch-Eilau oder dem Fisco zugeschlagen werden wird.

Marienwerder, den 18. Februar 1817.

Criminal-Senat des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts von Westpreussen.

Nach eingegangener Genehmigung der geistlichen Obern sollen die noch stehenden Ruinen des während der Belagerung abgebrannten Dominikanerklosters hieselbst, unter der Bedingung an den Meistbietenden verkauft werden, daß der Acquirent die noch stehenden Mauern innerhalb einer festgesetzten Frist abzubrechen, den Platz zu planiren und diesen gehörig pflastern zu lassen, verpflichtet ist.

Der diessalfige Bietungs-Termin ist auf den 17. April c., Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Polizei-Assessor Stelker angesetzt und werden Kauflustige eingeladen, an dem gedachten Tage und Stunde sich im Dominikanerkloster einzufinden und ihre Gebotte zu verlaublichen, auch nach eingeholter Genehmigung des Zuschlages zu gewärtigen.

Danzig, den 2. April 1817.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Gemäß dem an hiesiger Gerichtsstelle und an der Börse aushängenden Subhastations-Patents, soll das zum Nachlaß der verwitweten Höfer Schmidt gehörige Grundstück auf dem Kneipab vor dem Langgarter Thor No.

Information und Vollmacht versehenen Mandatar, wozu wir die Justiz-Commission 131. der Servis-Anlage, und No. 10. des Hypothekenbuchs, welches in einem Vorderhause, Hintergebäude, Stad-, Hofraum und einem kleinen Garten bestehet, zur bessern Auseinanderlegung der Erben, öffentlich vor dem Auktionshofe durch den Auktionator Cosack subhastirt werden, wozu Ein peremptorischer Licitations-Termin

auf den 20. Mai 1817

angesezt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiesmit aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebotte zu verlautbaren und den Zuschlag mit vorbehaltener Genehmigung zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß dieses Grundstück auf 1069 Rthlr. 25 gr. 12 $\frac{1}{2}$ pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, und darauf ein Pfennig-Zins-Capital von fl. 1900 D. C. und zur 2ten Hypothek ein Capital von 642 Rthlr. 82 $\frac{1}{2}$ gr. Preuß. Courant haftet, von welchem nur das Letzte gekündigt ist.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Aukrifer Cosack eingesehen werden.

Danzig, den 21. Februar 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß der an hiesiger Gerichtsstelle und an der Börse aushängenden Subhastations-Patente, soll das dem Kornmesser Michael Arendt und selbigen minorennen Stieffkindern, zugehörige schuldenfreie Grundstück auf der Nieverstadt am Knüppeldamm No. 595. der Servis-Anlage und No. 30. des Hypothekenbuchs, welches in einem 2 Etagen hohen Wohnhause von Fachwerk nebst Hofraum und einem Gärtchen bestehet, und auf 96 Rthlr. 33 gr. 10 $\frac{1}{2}$ pf. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, öffentlich vor dem Auktionshofe durch den Auktionator Cosack subhastirt werden, wozu Ein peremptorischer Licitations-Termin auf

den 27. Mai d. J.

angesezt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiesmit aufgefordert, in diesem Termine ihr Gebott zu verlautbaren, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auktionator Cosack eingesehen werden.

Danzig, den 28. Februar 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Kaufmann Ernst Wilhelm Dirksen, und dessen Ehegattin Susanna Juliana, geb. Besser, haben bei der jetzt erlangten Majorennität der letztern, die bei Eheleuten bürgerlichen Standes hier übliche Gemeinschaft der Güter, in einem gerichtlichen Vertrage vom 11ten d. M. sowohl in Ansehung des in die Ehe gebrachten, als dem einen oder dem andern Theile, durch Erbschaften, Glücksfälle und sonstige Weise zufallenden Vermögens gänzlich ausge-

schlossen; welches den gesetzlichen Vorschriften zufolge, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 18. März 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wir zum hiesigen Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte verordnete Director und Råthe thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß der Kaufmann und Gutsbesitzer Johann Paleske, und dessen Ehegattin Caroline Elisabeth Paleske, geb. v. Kampen, als Eigenthümer des zu Langefuhr sub No. 17. des Hypothekenbuches belegenen Grundstücks, auf öffentliche Aufbietung und Amortisation folgender angeblich verloren gegangener Documente, als:

1) das zwischen dem Geheimen Commerzien-Rath Peter Emanuel Pott und dem Johann Friedrich Spangenberg unterm 10. September 1807 über das obgedachte Grundstück geschlossen, eod. dat. gerichtlich verlautbarten, und unter dem 12ten ej. M. confirmirten Verkaufs- und Kaufs-Contracte, wonach der Spangenberg dem Geh. Commerzienrath Pott 2000 Rthlr. Preuß. Courant an Kaufgeld zu 5 Procent jährlicher Zinsen und mit der Festsetzung einer halbjährigen Aufkündigung schuldig geblieben, und das nach erfolgter Eintragung dieses Capitals zur 2ten Stelle im Hypothekenbuche, zu diesem Contracte als Schuld-Documente dem Creditor unterm 12. September 1807 ertheilten Hypotheken-Recognitions-Scheines.

2) Der von dem Geheimen Commerzienrath Pott unterm 27. Octbr. 1809 vor Notarien ausgestellten Cession des Capitals der 2000 Rthlr. mit Zinsen vom 12. September 1809 ab an die hiesigen Hospitåler zum heil. Geist und zu St. Elisabeth nebst dem notarialischen Ausstellungs- und Anerkennungs-Atteste vom 27. October 1809.

nachdem dieselben dieses Capital, welches sie bei der Acquisition des Grundstücks als einen Theil des Kaufpreises übernommen, nebst den übrigen Zinsen den gedachten Hospitålern besage der von den Vorstehern derselben unterm 8. Februar 1816 wiederholentlich geleisteten auch eod. dato gerichtlich anerkannten Quittung berichtigt, angetragen haben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche etwa als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an dieses Capital oder die darüber ausgestellten Documente Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, in termino

den 21. July c. a., Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Kummer auf dem Verhörszimmer unseres Gerichtshauses zu erscheinen und ihre Ansprüche anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit denselben präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber diese Schuld- und

Cessions-Documente amortisirt und auf dessen Grund das Capital der 2000 Rthlr. in dem competenten Hypothekenbuche geldsicht werden wird.

Danzig, den 21. März 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Gläubiger des verstorbenen Mitnachbaren Johann Gottlieb Joachim zu Gotteswalde, soll der zum Nachlasse desselben gehörige Hof daselbst fol. 87. A. des Erbbuches, welcher aus 2 Hufen 14 Morgen und 70 □R. culmisch Land und den dabei befindlichen zum Theil schlechten Wirthschaftsgebäuden besteht, und mit keinem Inventario versehen ist, für das jetzige Wirthschaftsjahr plus licitando verpachtet werden.

Es werden demnach Pachtlustige hiedurch aufgefordert, in dem zu diesem Zwecke vor dem Herrn Justiz-Assessor Zoffert

auf den 23. April c. a., Vormittags um 11 Uhr, angelegten Termine sich in Gotteswalde im Hause des Mitnachbaren Johann Jacob Pieper einzufinden und ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlaublichen, und hat der Meistbietende, wenn nichts entgegen seyn werde, den Zuschlag zu gewärtigen.

Danzig, den 28. März 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Grasnutzung von den Festungswerken zu Danzig, Weichselmünde und Neufahrwasser, so wie die dazu gehörige Graben-Fischerei-Nutzung; desgleichen die in diesem Jahre miethlos werdenden Fortifications-Wohngebäude, Souterrains ic. sollen auf Ein oder mehrere Jahre an den Meistbietenden in Pacht ausgethan werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände sind:

Bei Danzig.

A. G r a s : N u t z u n g e n .

- 1) Hauptwall vom Legenthor bis zum Bastion Karren.
- 2) — vom Bastion Karren bis zum Jacobsthor.
- 3) — vom Jacobsthor bis an die linke Flanke des Bastion Mottlau.
- 4) — von der linken Flanke des Bastion Mottlau bis an den neu erbauten Batard'eau.
- 5) — vom Polnischen Hafen bis zum Langgarter Thor.
- 6) — vom Langgarter Thor bis zur Hälfte des Bastion Bär.
- 7) — von der Hälfte des Bastion Bär bis zum Legenthor.
- 8) Die äußere Dossirung des Hauptgrabens vom Petershager Thor bis zur Rüdewand.
- 9) Desgl. von der Rüdewand bis zum sogenannten Blindbrunnen bei Heilige Leichnam.
- 10) Desgl. von daselbst bis zum Holzraum.
- 11) Die von Alters her sogenannten Aussenwerke, der Bischofsberg, incl. der Caponière, welche nach dem Stadtgraben herunterführt, vom Petershager Thor ab bis an die Vigilance.

- 12) Von da ab bis zum Neugarter Thor.
- 13) Der Hagelsberg, vom Neugarter Thor ab bis heil. Leichnam, woselbst die Scheide des Pachtstücks markirt ist; hievon ist das Glacis des Abschnitts linker Hand ausgeschloffen, weil solches die Garnison zum Exerciren der Rekruten bedarf.
- 14) Die sogenannten Muffenwerke von heil. Leichnam bis an das Olivaer Thor, zur innern und äussern Grasbenutzung; und von da bis an die Weichsel nur auswärts.
- 15) Grasnutzung vom Olivaer Thor innerhalb bis zum Holzraum, incl. des Platzes zum Tuchbereiter, Nähm.
- 16) Das Bastion Holzraum.
- 17) Contrescarpe von Langgarten bis zur Steinschleuse.
- 18) Rückforter Schanze (Fort Kalkreuth).
- 19) Die sämtlichen Werke auf dem Kneipab.
- 20) Die beiden Lunetten Kneisebeck und Hünnerbein vor dem Bischofsberge.
- 21) Lunette Borstell vor dem Hagelsberge.
- 22) Lunette Zietzen an der Weichsel.
- 23) Caponières vom Hagelsberge nach dem Stadtgraben herunter.
- 24) Grasnutzung der Plantage unterhalb dem Hagelsberge.

B. G r a b e n = F i s c h e r e i = N u t z u n g.

- 1) Fischerei-Nutzung der sämtlichen Festungsgräben excl. dem Vorgraben links dem Langgarter Thor, der Sack genannt.
- 2) Vorgraben links dem Langgarter Thor, der Sack genannt, zur Fischereinutzung und Holzlagerung.
- 3) Graben um die Lunette Zietzen.
- 4) Die Gräben des Fort Kalkreuth und des Fort Prinz Carl v. Mecklenburg.

C. W o h n u n g e n.

- 1) Ein rechts auf der Hohenthorbrücke belegenes kleines Wachthäuschen.
- 2) Ein kleines Wachthaus auf dem Bischofsberge.

D. G e w ö l b e u n t e r h a l b d e n W ä l l e n.

- 1) Poterne bei der Silberhütte.
- 2) Casematte unter Bastion Elisabeth zur Weinlagerung.
- 3) Courtis unter der Courtine zwischen Bastion Luchs und Bastion Mottlau.

B e i W e i c h s e l m ü n d e.

A. G r a s n u t z u n g.

- 1) Grasnutzung des Fort Quarré in Weichselmünde.
- 2) Desgl. der Enveloppe um das Fort Weichselmünde.
- 3) Desgl. vom Fort Kronprinz und der Redoute Hamburger.

B. G r a b e n = F i s c h e r e i = N u t z u n g.

- 1) Graben des Forts Weichselmünde, des Forts Kronprinz und der Redoute Hamburger.

Bei Neufahrwasser.

1) Die Grasnutzung der Schanzen No. 5. und 6., nebst dem Retranchement zwischen beiden Schanzen.

Terminus zur Verpachtung dieser Gegenstände ist für Danzig auf Donnerstag den 17. April c., in der Behausung des Unterzeichneten des Morgens um 9 Uhr, und für Weichselmünde und Neufahrwasser auf Montag den 21sten hujus ebenfalls um 9 Uhr des Morgens, in dem sogenannten Ingenieur-Hause zu Neufahrwasser anberaunt. Pachtlustige belieben sich demnach in den angezeigten Tagen und Stunden an Ort und Stelle einzufinden.

Danzig, den 7. April 1817.

Königlich Preussische Fortification.
v. Borcke.

Major und Ingenieur vom Platz.

Das zur hiesigen Kammerei gehörige, $\frac{1}{2}$ Meile vom Weichselstrom entfernt liegende Vorwerk Bonzynek soll von Trinitatis d. J. mit den vorhandenen Gebäuden und besäetem Sommer- und Winterfeld, jedoch ohne bewegliches und lebendes Inventarium in Erbpacht ausgethan werden. Dieses Vorwerk hat einen Flächen-Inhalt von 27 Hufen, 5 Morgen Magdeb. guten Boden und hinlängliche Wiesen, und liegt auf der Spitze der die hiesige Niederung angrenzenden Anhöhe. Die Licitations-Termine sind auf den 10., 26. April und 12. Mai d. J. auf dem Rathhause hieselbst angesetzt, in welchen dieses Vorwerk gegen einen feststehenden Canon und gegen ein durch Meistgebot zu vermittelndes Einkaufsgeld zur Erbpacht ausgedoten werden soll. Besitz- und Zahlungsfähige werden aufgefordert, in diesen Terminen, und besonders in dem letztern zu erscheinen, worauf sodann der Meistbietende, nach eingeholter höherer Genehmigung des Zuschlages gewärtigt seyn kann. Der Anschlag über den Ertrag kann in unserer Registratur stets eingesehen werden, so wie die Besichtigung der örtlichen Lage und Beschaffenheit des Guts stets jedem Erbpachtstichtigen freisteht.

Thorn, den 15. März 1817.

Der Magistrat.

Auf hohen Regierungs-Befehl vom 30. Januar c. a., soll der Seehundsfang in den Puziger Amtsgrenzen, nemlich an dem Strande der kleinen See bei Gnesdau, Schwarzau, Grossendorf und an dem Strande der grossen See bei Grossendorf, Cetttau, Zupadel, Chlapau, Karwen, Karwenbruch vom 1. Juny des Jahres 1818 auf anderwelte 6 Jahre bis Ende December 1824 verpachtet werden.

Die Licitations-Termine sind demnach auf den

19. März, }
16. April } 1817,
und 14. Mai }

Vormittags um 9 Uhr, wovon der letzte peremptorisch ist, hier im Geschäfts-Zimmer zu Czchojcin festgesetzt. Pachtstetthaber können sich daher an vorbemel-

(Hier folgt die Beilage.)

Beilage zu No. 29. des Danziger Intelligenz-Blatts.

betem Tage hieselbst einfinden, ihren Bitt verlaublichen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung Einer Königl. hohen Regierung der Zuschlag geschlehet.

Die Bedingungen hieselbst sind jederzeit hier im Amte zu erfahren.

Czarnoczyn, den 12. Februar 1817.

Königlich Westpreuß. Domainen-Amt Puzig.

Es soll auf höhern Befehl das im hiesigen Amte belegene, aus 10 Hufen Culmisch oder 22 Hufen, 19 Morgen, 17 Ruthen Magdeburgisch bestehende, $\frac{1}{2}$ Meile von Schöneck, $1\frac{1}{2}$ Meile von Stargard und 6 Meilen von Danzig belegene, mit completer Winter- und Sommersaat bestellte emphyteutische Gut Czarnoczyn-Ofen, zur Sicherung der Königl. Gefälle, auf 3 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1817 bis dahin 1820 an den Meistbietenden öffentlich in Zeitpacht ausgethan werden.

Der Pachtungs-Termin hiezu ist auf den 2. Juny in Czarnoczyn-Ofen angesetzt, und werden Pachtlustige hiedurch ersucht, in diesem des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, die Pachtbedingungen durchzusehen und demnach ihr Gebott zu verlaublichen, und hat alsdann der Meistbietende nach vorheriger Genehmigung der Königl. Regierung zu Danzig, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen können übrigens bis zum obigen Termin jeden Tag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Registratur nachgesehen werden.

Königliches Domainen-Amt Schöneck.

Der Verlag der zwangspflichtigen Krüge und Schenkhäuser im hiesigen Intendantur-Amt wird auf Trinitatis 1817 pachtlos und soll nach der hohen Regierungs-Verfügung vom 20sten d. M. abermals zur Licitation gestellt werden.

Wenn nun der Licitations-Termin auf den 15ten k. M., Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Intendantur-Amt anberaumt worden, so werden Pachtlustige hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, wie die Verpachtung auf 3 oder 6 Jahren unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. hohen Regierung erfolgen soll.

Es müssen Pächter übrigens gehörige Sicherheit nachweisen.

Berent, den 27. März 1817.

Königlich Westpreussisches Intendantur-Amt.

Es soll die zur Erfüllung des Etats bestimmte Eichenborke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar

- 1) im Wittominschen Revier von 10 Stück zopftrockenen Eichen.
- 2) Im Mechauer Revier und
- 3) im Starziner Revier, beide ohnweit Puzig gelegen, in jedem Revier von 6 Stück zopftrocknen Eichen und
- 4) von 8 Stück dergleichen im Revier Sobieniczj ohnweit Krokow.

Zum Bietungs-Termin ist der 1. Mai c im Forstamte Puzig zu Darßlub bestimmt.

Noch wird bemerkt, daß die Untersförster der Neviere, die Eichen dem etwaigen Käufer, welcher sich bei ihnen meldet, vor dem Termin anweisen werden, so wie daß nach erfolgter hoher Approbation solche sogleich durch den Bezirks-Oberförster angeschlagen werden sollen.

Das Holz wird, nachdem die Borke von dem Käufer und auf seine Kosten in der im Termin näher zu bestimmenden Zeitfrist entnommen ist, von vereideten Holzschlägern zu Kastenholz 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit und 3 Fuß die Klobenlänge geschlagen, und kann auf Verlangen des Käufers der Borke, demselben auch gegen Zahlung der Forsttaxe überlassen werden.

Darßlub, den 12. März 1817.

Königlich Westpreussisches Forst: Amt Puzig.

Mit Bezug auf das Publicandum eines Hochedlen Rathes vom 17. Octob. ber und unsere Anzeige vom 16. Novbr. pr. in No. 88 und 94 des vorjährigen Intelligenz-Blatts, fordern wir nochmals alle diejenigen, welche Baus auf die ehemalige Exemptions-Servis Kasse in Händen haben, hierdurch auf, sich bis zu Ende künftigen Monats damit auf der Kasse, Langgasse No. 406 in den Vormittagsstunden zu melden und legitimiren, widrigenfalls bei denen, vielleicht bald möglichen, jedoch nur erst pro rata zu bewirkenden, allgemeinen Abschlagszahlungen, auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen werden kann, und sie sich den desfalligen Schaden selbst beizumessen haben.

Zugleich ersuchen wir die Restanten nochmals auf das dringendste um Beschleunigung ihrer Zahlungen, damit wir dem uns obliegenden Auftrage genügen, und die andringenden, mitunter sehr bedürftigen Gläubiger der Kasse möglichst bald befriedigen können.

Danzig, den 31. März 1817.

Die Deputation zur Regulirung des ehemaligen Exemptions-Servis-Kassen-Wesens.

Es soll die auf Bassion Dchs befindliche Backwindmühle dergestalt in Pacht ausgethan werden, daß der Pächter nicht nur den innern Ausbau für eigene Rechnung übernehme, die Mühle stets in brauchbarem Stande unterhalte und sie dereinst nach abgelaufener Pachtzeit in eben so gutem Stande wieder zurückgebe, sondern wenn es früher oder später durch einen Kriegeszustand nöthig werden sollte, die Pachtzeit zu unterbrechen, um die Mühle für Königl. Rechnung zu benutzen, Pächter dieselbe ohne eine Remission fordern zu können, zurückgeben müsse.

Pacht-lebhaber werden daher eingeladen, ihre Gebotte am Montage den 28sten d. M., Vormittage um 11 Uhr, in dem Geschäftshause des unterzeichneten Amtes Ketterhagensche Gasse No. 108, abzugeben und gewärtig zu seyn, daß mit dem annehmbar Meistbietenden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, der Contract sofort abgeschlossen werden soll.

Sowohl der Anschlag über den Ausbau dieser Mühle, als die nähern Pachtbedingungen, können täglich bei uns eingesehen werden.

Danzig, den 3. April 1817.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

A u f f o r d e r u n g.

Da das unter meinem Befehl stehende 8te Uhlanen-Regiment (zweite Rheinische) die hiesige Gegend binnen Kurzem verlassen wird, so fordere ich zur Vermeidung unnützer Weitläufigkeiten und Nachrechnungen, alle diejenigen, welche noch unbefriedigte Forderungen, sowohl an die Casse des Regiments, als an einzelne zu demselben gehörige Individuen haben, hiedurch einz für allemal auf, solche bis spätestens zum 15. April d. J. persönlich oder schriftlich bei mir anzumelden. Nach diesem Termin werde ich auf keine solche Forderungen weiter reflectiren, und am wenigsten nach dem Abmarsche des Regiments mich auf Correspondenzen darüber einlassen.

Danzig, den 22. März 1817.

Dohna,

Obrist, Commandeur des 8ten Uhlanen-Regiments (zweiten Rheinischen)
Ritter ic.

Unbewegliche Sachen aufferhalb der Stadt zu verpachten.

Den 15. April c. Vormittags um 10 Uhr soll zu Reichenberg der Mackersche Hof, so weit er jetzt bewohnbar ist, zusammt den dazu gehörigen 50 Morgen Land, durchs Schulzenamt an den Meistbietenden zur diesjährigen Nutzung in Parcellen gegen gleich baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. verpachtet werden.

Es soll der Bielfeldsche Hof zu Hundertmark mit 26 Morgen culmscher Maasse, zur Verrechnung der Dorfsausgaben und Schaarwerksgefälle mit Einschluß der geistlichen Gefälle, auf ein Jahr öffentlich in Pacht ausgethan werden. Liebhaber werden ersucht, sich den 15. April im Schulzenamte zu Müggenthal, als am Licitationstage, zum Meistgebot einzufinden.

Montag den 14. April d. J. sollen 7½ Morgen der Kirche zu Praust gehöriges Wiesenland auf 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhabere zu dieser Pachtung werden ersucht, sich an gedachtem Tage um 10 Uhr Vormittags im Schulhause zu Praust einzufinden.

Das Kirchen-Collegium zu Praust.

Noch sollen in eben diesem Termin 19 Morgen Wiesenland zur Prauster Pfarre gehörig, zur doppelten Heunutzung für dieses Jahr öffentlich ausgethan werden, und wird mit dem Meistbietenden, bei annehmlichem Gebote, sogleich Contract abgeschlossen werden.

Sachen zu verauctioniren.

Donnerstag den 10. April 1817, Nachmittag um 3 Uhr werden die Märlers Grundtmann & Grundtmann jun. im Hause in der Langgasse

ohnweit dem Langgassischen Thor sub No. 60 gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Einige Kisten frische Messinaer Citronen, einige Kisten ganz frische sehr schöne Catharinen-Pflaumen in ganzen und halben Kisten, Succade, candirte Drangenschaalen und einige 100 Pfund frische Castanien.

Donnerstag den 10. April 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Wilke, von der Kuhbrücke kommend rechter Hand auf der Brücke vor dem Weichselmünde-Speicher durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Br. Cour. unbesteuert verkaufen:

150 Tonnen ganz frische Schottische Heringe vom diesjährigen Fange.

Donnerstag den 10. April 1817, Vormittags um 10 Uhr, wird der Mäkler P. Trauschke im Keller in der Langgasse, aus der Portchaisengasse kommend rechter Hand unter dem Eckhause, durch Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in grob Brandenb. Cour. unbesteuert verkaufen:

12 bis 15 Piepen sehr schönen Portwein.

Montag den 14. April 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann & Grundtmann jun. auf dem langen Markt an der Verholdtschengassen-Ecke, im Hause No. 435 an den Meistbietenden durch Ausruf versteuert verkaufen:

Feine ganz moderne Cattune, Mull, Nips, Corde, Damen- und Herren- Handschuhe, Battist, Bastard, Gaze, Umschlage- und Taschentücher, brodirte Hosenträger, Gingham, Pique, Casimir, feine holl. 11 Viertel breite Tücher und feine Engl. Strümpfe;

wie auch wegen schneller Abreise des Eigenthümers

40 Stück feinen Battist-Mouslin, 40 Stück feinen schwarzen Petinet und 40 Stück couleurte glatten und gestreiften breiten Engl. Manquin.

Montag den 14. April 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knucht im Keller am langen Markt No. 443 von der Verholdtschengasse kommend rechter Hand unter dem 2ten Hause gelegen, durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen.

Eine Parthie schöner Holländ. Heringe, welche in diesen Tagen von Amsterdam anhero gekommen, bestehend in ganzen, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tonnen;

wie auch einige $\frac{1}{4}$ Tonnen Holländ. Cablian.

Donnerstag den 17. April 1817 Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr werden die Mäkler Hildebrand & Nömler in dem Hause in der Langgasse No. 61 vom Langgassischen Thore kommend rechter Hand das vierte gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen bares Geld versteuert verkaufen:

Holländisches Medians, Poff- und Sackpapier, Concept-Papier, Canariensaft, Pulver, Patent-Schroot, Schmach, gelben und braunen Harz, blaue Waschfarbe, grüne und engl. Erde gelben Ocker, Cremniger Weiß, feine und ordinäre Hausenblase, Sennesblätter, Marten-Glas, feinen und ord. Schellack, Indigo, Kugelsack, rothen und gelben Sandel, Aloe-Holz, Gallmenstein, Brauncroth,

Schieferweiß, Braunstein, Perlmutter, kleine ächte Perlen, Moschus, Radix circumay, Ossasepia, Oleum cariophili, nucis moschate & anise, Manna calabrina, Magnesia alba, Gummi amoniac, aspaltum, coranna, galbanum, elasticum, mastix & olibanum, Radix columbæ, elebor alba, elebor nigrum, irios & turbitæ, Sall seignette & seidlecense, Semen cinæ, nigelle, sabadille & lecopodium, ultra marien,

wie auch

einige Risten Prünellen, Comptoir-Pfeifen und gegoffene Lichte, nebst mehreren Waaren.

Donnerstag den 17. April 1817 Vormittags um 10 Uhr werden die Mäkler Karsburg und Bocquet im Jungstädtischen Holzraum durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteuert verkauft:

13 doppelte Ruthen gesundes fichten Rundholz von gutem Holz geschnitten.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Pecco, Haysan und Congo-Thee, feines Provence-Dehl in Gläsern à 2 fl. 12 gr., frisches Porter und ächter Jamaica-Rum, ist zu haben in der Jopengasse No. 737. bei Meyer.

So eben angekommenes Porter wird in Bouteillen verkauft Jopengasse, No 737.

Frisches vor einigen Tagen hier angekommenes Porter-Bier von der besten Qualität ist in Bouteillen abgezogen zu verkaufen Schnüffelmarkt No. 713 bei August Woycke.

Aus einer ohnweit der Stadt belegenen Baumschule sind veredelte Aepfel-, Birnen-, Kirschen- und Pfäumen-Stämme, auch junge Pyramiden-Pappeln zu verkaufen. Nähere Nachricht erhält man Hundegasse No. 349.

Ein Kram-Regal nebst kupfernen Waagschaalen und Fensterrähme, stehen ganz billig zum Verkauf Poggenphul No. 254.

Indem ich aufs neue vom Hutfabrikanten Herrn S. W. Sieburger, sowohl mit modernen Manns- als auch sehr geschmackvollen Kinderhüten versehen worden bin; so verfehle ich nicht, solche hiedurch mit der Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung zu offeriren, und um gütigen Zuspruch zu bitten.

J. L. Brauer Wittwe,

Hundegasse No 315.

Brauner und gelber Harz so wie auch guter Schwedischer Theer ist in der Langgasse No. 402. zu kaufen.

Mit neu erhaltenen seidnen und Patenthüten empfiehlt man sich Hundegasse No. 322.

Schöne Castanien sind wieder zu haben bei

C. B. Richter, No. 285.

Gute Französische Pfropfen und inländische blaue Farbe, F. C. und C. C. werden billig verkauft heil. Geistgasse No. 919.

Ich habe wieder einen neuen Zugang von feiner Grütze erhalten, welche die letztere Gattung übertrifft, und kann ich solche, als der bei mir früher gewohnten Sorte, gänzlich beikommend hiemit empfehlen.

Danzig, den 6. April 1817.

Joh. Ludw. Fr. Böse,

Gewürzladen Portchaisens- und Langgassen-Ecke.

Unbewegliche Sache zu verpachten.

Das in der Drebergasse wasserwärts No. 1354. belegene, dem Kinderhause gehörige Grundstück, soll zu erbpächterlichen Rechten ausgegeben werden. Zur diesfälligen Licitation haben wir einen Termin auf den 10. April, Vormittags um 10 Uhr, im Kinderhause angesetzt, und soll dem Meistbietenden der Zuschlag bis auf höhere Genehmigung erfolgen.

Liedke.

Sarms.

Oertell.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein am Sande auf der Pfefferstadt hart an der Nadaune gelegenes Grundstück, welches zur Färberei vollständig eingerichtet ist, und wobei alle Färbereigeräthschaften sich befinden, soll nebst dem dazu gehörigen Wohnhause, bestehend aus 6 Stuben, einer Packkammer im Wohnhause und zwei Stuben in der Färberei, nebst gewölbtem Keller aus freier Hand verkauft oder vermieethet werden. Dasselbe ist sofort zu beziehen, und giebt nähere Auskunft hierüber der Commissionair Brodtkorb, wohnhaft auf dem alten Schloß an der Nadaune No. 1691.

Das Haus Höfergasse an der Rosengassen-Ecke No. 1516 ist unter guten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere auf dem ersten Damm No. 1129.

Das bisherige in der Breitgasse gelegene Posthaus steht aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieethen. Es können zwei Drittel des Kaufpreises darauf stehen bleiben. Kauf- oder Miethlustige melden sich in der Hundegasse No. 238. beim Eigenthümer dieses Hauses.

Ein Wohnhaus auf der Pfefferstadt unter der Servis-No. 260., worin vormals das Braugewerbe betrieben worden, mit 5 Stuben, 2 Höfen, Ställen, Küche und Keller, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieethen und Ostern d. J. zu rechter Räumungszeit zu beziehen. Die nöthigen Bedingungen hierüber sind zu erfragen beim Commissionair Brodtkorb.

Sachen zu vermieethen.

Das Haus in der Gerbergasse No. 362 ist zu vermieethen und Ostern zur rechten Räumungszeit zu beziehen. Nachricht hierüber ist zu erhalten in der Langgasse No. 363.

In der Fleischergasse No. 79 neben an Baumanns Hof ist eine grosse Untertube nebst eigener Küche zu vermieethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

Auf erst Neugarten No. 510 sind 3 Stuben, Küche, Boden und Keller zu vermietben und zur rechten Zeit zu beziehen.

Glockenthor No. 1955. ist ein Saal, eine Neben- und zwei Hinterstuben gleich oder rechter Zeit zu vermietben.

Zwei gute Zimmer nebst Holzgefaß sind zu vermietben und gleich zu beziehen. Näheres Schnüffelmarkt No. 638.

Im Glockenthor No. 1975. sind 2 Stuben nebst einer Kammer, mit und ohne Mobilien an einzelne Personen zu vermietben. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Langemarkt No. 488. sind 2 Stuben zu vermietben und können sogleich bezogen werden. Das Nähere daselbst.

In der Peterfliengasse No. 1496. ist eine sehr schöne Stube nach der Strasse in der ersten Etage an unverheirathete Mannspersonen zu vermietben und sogleich zu beziehen.

Auf Neugarten No. 511. ist ein kleiner Garten nebst einer oder 2 Stuben zu vermietben und gleich zu beziehen. Das Nähere in demselben Hause.

In dem Hause am legen Thor No. 318. der Wache gegenüber, ist eine Dbergelegenheit mit eigener Thüre, in welcher 2 Stuben, 3 Kammern und 1 grosser Boden befindlich, zu vermietben und zu Offern zu beziehen.

Ein logis von 3 heizbaren Zimmern, einem geräumigen Hausflur, Küche und Holzgefaß, welches sich vorzüglich zum Comptoir, Kram- und Packladen eignet, ist zur rechten Zeit auf ein Jahr zu vermietben. Das Nähere erfährt man in demselben Hause Langgasse No. 564.

In der Langgasse No. 406. sind 2 Stuben zu vermietben und gleich zu beziehen.

Auf dem ersten Damm No. 1111. ist eine Stube nach vorne an einzelne Herren zu vermietben und den 1. Mai zu beziehen.

Moggenphul No. 262 ist eine Stube an einzelne Personen zu vermietben. Das Nähere in demselben Hause.

Langgasse No 538. sind die 2 nach der Strasse gelegenen Obersäle von Mitte April oder zur rechten Umziebzeit mit oder ohne Mobilien zu vermietben; zugleich auch eine grosse Vorstube mit Cabinet. Nähere Nachricht bei Herrn Kalowski, Hundegasse No. 242., oder im selbigen Hause in der 2ten Etage.

Im Vorstädtischen Graben No. 174 ist eine Stube nach vorne nebst Küche und Kammer mit und ohne Mobilien an einzelne Bewohner zu vermietben.

L o t t e r i e .

Zur 44sten kleinen Geld Lotterie, die künftige Woche gezogen wird sind noch Loose bei mir Langgasse No. 530 zu haben.

Den 1. April 1817.

Kozoll.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 3ten Classe 35ster Berliner Lotterie, die künftige Woche den 18ten d. gezogen wird, sind noch in meinem Comptoir Langgasse No. 530 zu haben.

Kozoll.

V e r b i n d u n g s - A n z e i g e .

Unsere am gestrigen Tage vollzogene Verlobung, haben wir die Ehre, unsern Freunden und Bekannten hiemit ergebenst anzuzeigen.

Wilhelm Landsberg.
Caroline Frank.

Danzig, den 8. April 1817.

Sachen so verlohren worden.

Dienstag den 1. April hat sich ein kleiner gelbbrauner Hund verlaufen, der an den lang abgeschnittenen Ohren, einem sehr dünnen weissen kleinen Streif auf der Stirn, und sogenannten Wolfsklauen an den Hinterfüßen kenntlich ist; er hört auf den Namen Triton. Wer ihn in der Langgasse No. 533 abbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

A l l e r l e i .

Der Juwelier Moritz Leo aus Berlin logirt beim Herrn Negocianten Maurer auf dem langen Markt an Kürschnergassen-Ecke No. 496.

Die Litanei, als verordnetes sonntägliches Kirchengebet, ist, mit dem eingeschalteten Zufage, in Octav-Format auf einem Viertelbogen, besonders abgedruckt, für 2 Pr. Düttchen zu haben in der Webelschen Hof-Buchdruckerei, Topengasse No. 563.

Diesjenigen, welche in der Phönix-Societät ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem Langenmarke No 498 Sonnabends und Mittwoch Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Vom heutigen Tage ab nimmt Herr Ernst Heinrich Ottomar Leupold Theil an meinen Geschäften, welche unter der Firma Friedrich Sellin & Comp. geführt werden, und die derselbe gleichfalls zeichnen wird. Das Comptoir ist heil. Geistgasse No. 919.

Danzig, den 8. April 1817.

Friedrich Sellin.

W e c h s e l - u n d G e l d - C o u r s e .

~~~~~  
Danzig, den 8. April 1817.

|                                     |                                             |
|-------------------------------------|---------------------------------------------|
| Amsterdam 40 Tage — gr.             | Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9f 21 gr. |
| — 70 — 240½ gr.                     | dito dito alte - - - - 9- 18-               |
| Hamburg, Sicht — gr.                | dito dito Nap. - - - - 9- 12-               |
| 6 Woch. — gr 10 Woch. 131½ gr.      | dito dito gegen Münze - - - -               |
| London, 1 Monat — f 2 Monat — f     | Friedrichsd'or gegen Cour. 5 46 13 gr.      |
| — 3 Monat 19 f 3 & 6 gr.            | — — Münze — 46 — gr.                        |
| Berlin, 8 Tage 1¼ & 1½ pCt. damno.  | Carolin gegen Cour. 6 46                    |
| 1 Monat 2 pCt. dm. 2 Mon. 3 pCt. d. | Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.      |